

WELCHE HAUPTFORDERUNGEN STELLT AMNESTY?

Staaten müssen gewährleisten, dass intersexuelle Säuglinge und Kinder vor irreversiblen, medizinisch nicht notwendigen Genitaloperationen, sterilisierenden Eingriffen und Hormonbehandlungen geschützt werden. Jeder nicht notwendige Eingriff muss aufgeschoben werden, bis die Person selbst in der Lage ist, eine Einwilligung nach erfolgter Aufklärung abzugeben. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen Zugang zu nicht-pathologisierenden psychosozialer Unterstützung und Selbsthilfe erhalten.

Amnesty fordert Gesundheitspersonal dazu auf, Standards für die Behandlung von intersexuellen Kindern zu schaffen, die nachweislich auf das beste Interesse des Kindes ausgerichtet sind und auf den besten verfügbaren medizinischen und ethischen Forschungen basieren. Medizinisches Personal muss in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechten handeln, wenn es intersexuelle Menschen versorgt. Dabei muss ein respektvolles Verhalten sichergestellt werden, das die individuelle Würde wahrt und die Rechte auf Selbstbestimmung, Privatsphäre, Vertraulichkeit sowie Einwilligung oder Ablehnung nach erfolgter Aufklärung achtet.

Es ist zu gewährleisten, dass alle, die Menschenrechte intersexueller Menschen verletzen, dafür rechtlich verantwortlich gemacht werden und dass Leidtragende solcher Verletzungen in die Lage versetzt werden, angemessene Wiedergutmachung zu erlangen.

Intersexuellen Erwachsenen ist, sofern sie es wünschen, Zugang zu chirurgischen oder hormonellen Behandlungen zu ermöglichen, ohne dass sie von einem unangemessen hohen Kostenaufwand belastet werden und ohne dass medizinische Einrichtungen sie aufgrund ihrer Geschlechtsmerkmale diskriminieren.

Es muss gewährleistet werden, dass Menschen, die sich weder mit dem weiblichen noch mit dem männlichen Geschlecht identifizieren, offizielle Dokumente erhalten können, die ihr Geschlecht widerspiegeln. Dabei ist es wichtig, dass Eltern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wird, um den Geschlechtseintrag ihres intersexuellen Kindes anzumelden und zu ändern.

Jegliche Antidiskriminierungsgesetzgebung, insbesondere das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts / der Geschlechtsidentität, muss so formuliert werden, dass intersexuelle Menschen nicht mehr diskriminiert werden.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Weltweit mehr als drei Millionen Mitglieder und Unterstützer_innen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen engagieren sich und setzen sich gemeinsam mit Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Amnesty International engagiert sich unter anderem für:

- die Freilassung von Menschen, die inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität oder wegen ihres Geschlechts verfolgt werden
- die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtler_innen
- die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter_innen
- wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Dein Beitrag ermöglicht unsere Glaubwürdigkeit!

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Mitmachen!

Informiere dich über Menschenrechtsverletzungen, unterstütze unsere Petitionen und nimm an unseren Veranstaltungen teil! Werde aktiv bei Amnesty International, z. B. als Mitglied in unseren Amnesty-Gruppen Queeramnesty, Heilberufe oder Kinderrechte.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin · T: +49 (0)30 / 420248-0 · W: www.amnesty.de
Queeramnesty Themenkoordinationsgruppe · Postfach 30 22 26 · 10753 Berlin
E: intersex@queeramnesty.de · W: www.queeramnesty.de

SPENDENKONTO: 80 90 100 · Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 · BIC: BFSWDE33XXX
VERWENDUNGSZWECK: Gruppe 2918 / Queeramnesty

© Amnesty International, Queeramnesty, Juli 2015, V.i.S.d.P. Ben Reichel
Layout: mount. Design und Kommunikation für soziales Wachstum
Titelbild: © Iakov Filimonov, 123rf.com, Bildmontage: www.mount.design



GENITALOPERATIONEN AN INTERSEXUELLEN KINDERN STOPPEN!

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN AN INTERSEXUELLEN MENSCHEN

AMNESTY INTERNATIONAL





Amnesty-Demonstration in Hamburg: „Stoppt Genital-OPs an intersexuellen Kindern!“

Foto: © Queeramnesty Hamburg



Intersexuelle Menschen demonstrieren weltweit für die Anerkennung ihrer Rechte.

Foto: © Shih-Shuan Kao (CC BY-SA 2.0)



Diskussion nach Amnesty-Filmvorführung zum Thema Intersex mit internationalen Gästen.

Foto: © Ana Grillo Photography

WAS IST INTERSEXUALITÄT?

Intersexuelle Menschen entsprechen in der Ausbildung ihrer Genitalien, ihren genetischen hormonellen Anlagen oder in ihren Fortpflanzungsorganen nicht den gängigen Normen von ‚männlich‘ und ‚weiblich‘. Intersexualität kann dabei viele verschiedene Formen annehmen und tritt in einen weiten Bereich von körperlichen Erscheinungen auf. In Deutschland wird nach Schätzungen von Expert_innen jeden Tag ein intersexueller Mensch geboren.

KERNPROBLEM

Säuglinge und Kinder mit nicht eindeutig ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ Geschlechtsmerkmalen werden oft operativen Eingriffen oder medikamentösen Behandlungen unterzogen, um ihnen die Standardkategorien von ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ aufzuzwingen. Diese beruhen auf den Wünschen der Eltern oder des Gesundheitspersonals, das Kind zu ‚normalisieren‘. Mit ärztlicher Hilfe wird ihnen ein entsprechend männliches oder weibliches Geschlecht ‚zugewiesen‘. Intersexualität ist jedoch keine Krankheit und kein medizinischer Notfall, der chirurgischer Eingriffe bedarf.

WELCHE MENSCHENRECHTE WERDEN VERLETZT?

RECHT AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT UND SCHUTZ VOR MEDIZINISCHER MISSHANDLUNG

Die irreversiblen chirurgischen Eingriffe einer frühen ‚Geschlechtszuweisung‘ führen in sehr vielen Fällen zu massiven physischen und psychischen Schäden, unter denen intersexuelle Menschen ein Leben lang zu leiden haben. Dazu gehören oft lebenslanglich notwendige Hormonbehandlungen mit gesundheitlichen Folgen, Verlust der Fruchtbarkeit, Verlust der sexuellen Empfindsamkeit sowie Harnwegsleiden.

Chirurgische Eingriffe, die an nicht einwilligungsfähigen Kindern oder auch an Erwachsenen ohne vorherige umfassende Aufklärung durchgeführt werden, stellen eine Verletzung des Rechts auf Schutz vor medizinischem Missbrauch dar, wenn solche Behandlungen nur deshalb erfolgen, um Menschen die Standardkategorien ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ aufzuzwingen. Unumkehrbare chirurgische oder medikamentöse Behandlungen von Kindern verstoßen darüberhinaus gegen den Grundsatz des Kindeswohls.

RECHT AUF ANGEMESSENE GESUNDHEITSVERSORGUNG UND MEDIZINISCHE BEHANDLUNG

Intersexuelle Menschen erfahren bei ihrer Suche nach gesundheitlicher Versorgung oft Verletzungen ihres Rechts auf Gesundheit aufgrund von Vorurteilen, Befangenheit oder Wissensmangel des Gesundheitspersonals.

PERSÖNLICHKEITSRECHT / RECHT AUF ANERKENNUNG DES GESCHLECHTS

In den meisten Staaten gibt es keine Möglichkeit, offizielle Dokumente (z. B. Pässe) zu erhalten, welche das Geschlecht und die Geschlechtsidentität von Menschen bezeichnen, die sich weder mit einem weiblichen noch einem männlichen Geschlecht identifizieren.

DAS RECHT AUF SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Menschen, deren Erscheinung nicht zu den Geschlechtskennzeichnungen in offiziellen Dokumenten passen, sind von Verletzungen ihres Rechts auf Privatsphäre bedroht, wann immer sie aufgefordert werden, sich auszuweisen. Daher sind intersexuelle Menschen in allen Lebensbereichen durch die Verletzungen ihres Rechts auf Schutz vor Diskriminierung gefährdet.